

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. Juli 1855.)

Der Präsident des schweiz. Central-Comité für die Ausstellung in Paris hat mit Schreiben vom 14. dieses Monats eine von den fremden Ausstellungscommissären erlassene Erklärung eingesandt, welche also lautet:

„Die Commissäre der fremden Regierungen bei der „allgemeinen Ausstellung, welche sich jede Woche unter „dem Vorsitze des Herrn Baron James von Roth- „schild versammeln, haben in ihrer Sitzung vom 10. „Juli einmützig beschlossen, ihre Landesangehörigen in „Kenntniß zu setzen, daß die Ausstellung nunmehr voll- „ständig und der Erwartungen würdig sei, die „man von ihr mit Recht hegte.

„Nicht nur bietet sie in ihrem Ganzen einen im- „posanten und bewundernswürdigen Anblick dar, sowol „in Hinsicht auf die Produkte des Ackerbaues als der „Industrie und der Künste aller Nationen, sondern sie „legt die bedeutenden Fortschritte klar vor Augen, welche „in den wesentlichsten Zweigen der Industrie seit der „Ausstellung im Jahr 1851 gemacht wurden.

„Endlich weist sie interessante Vervollkommnungen „und neue Ergebnisse (données) nach, deren Studium „nicht nur denjenigen von Nutzen sein kann, welche die „Sache im Speziellen betrachten, sondern auch denen, „die bloß im Allgemeinen die Entwicklung und die „Fortschritte des menschlichen Geistes in's Auge fassen.“

(Folgen die Unterschriften.)

Der Bundesrath hat den von der Direktion der Glattthalbahn unterm 16. dieß geleisteten Ausweis über den Beginn der Erarbeiten und die gehörige Fortführung der Unternehmung als genügend und den Vorschriften des Art. 3 im Bundesbeschlusse vom 4. August 1853 (offiz. Samml. Bd. III, S. 569) entsprechend gefunden.

Herr David Hefti, von Häzingen, Kts. Glarus, ist zum eidg. Stabssekretär ernannt worden.

(Vom 25. Juli 1855.)

Mit Note vom 24. d. Mts. bringt die k. großbritanische Gesandtschaft in der Schweiz dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß mit dem 11. Juni abhin alle russischen Häfen, Rheden, Baten und Buchten im weißen Meere von der Orloffa-Spize ($67^{\circ} 11' 30''$ nördl. Breite und $41^{\circ} 22' 12''$ östl. Länge) bis zum Kap Kanoussin ($67^{\circ} 11' 30''$ nördl. Breite und $43^{\circ} 48' 42''$ östl. Länge), und besonders die Häfen Archangel und Onega, durch eine hinlängliche Anzahl Schiffe der englisch-französischen Flotte in strengen Blockadezustand versetzt worden seien.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1855
Date	
Data	
Seite	307-308
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 710

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.